



(Nachdruck sämtlicher Original-Beiträge verboten.)

Herzog Adolfs landesväterliche Fürsorge.^{*)}

Von Dr. E. Spielmann (†).

Staats- und Gemeindeverwaltung. Der Herzog übernahm von seinem Vater die Einrichtung eines dirigierenden Staatsministers, dem die Zentralstaatsbehörde unterstand. Diese änderte sich 1849 in eine kollegiale unter einem Ministerpräsidenten; die Änderung von 1851 stellte zwar den dirigierenden Minister wieder her, beließ aber die kollegiale Behandlung der Geschäfte unter ihm. Für die Prüfungen der Kandidaten im Staatsdienste wurde eine Kommission eingesetzt. Der Landtag wurde 1848 in eine einzige Volkskammer (wie unser Reichstag) verwandelt; 1851 wurde die frühere Zweiteilung wiederhergestellt (wie unser preussischer Landtag) mit der völligen Gleichstellung beider Abteilungen (1. und 2. Kammer benannt), wobei die Anzahl der Mitglieder der 2. Kammer vermehrt wurde. Auch sonst wurden verschiedene für die Stände vorteilhafte Änderungen gegen früher getroffen. Durch die Gemeindeordnung von 1854 wurde sämtlichen Gemeinden Selbstverwaltung verliehen; die anerkannt trübseligen Bestimmungen hoben vier Jahrzehnte, bis in die preussische Zeit hinein, Gültigkeit behalten. Die Stände wurden Staats- und Gemeindebürgerrechte verliehen. Presse und Versammlungen wurden freigegeben; die späteren Beschränkungen sind auf Bundestagsbeschlüsse zurückzuführen. Die Maßregelungen und Unterdrückungen in der Konfliktzeit gehörten wie in Preußen u. a. zu den leidigen Begleiterscheinungen des Staates zwischen Regierung und Ständen.

Rechtswesen. Hier erfolgten die größten Umwälzungen. Der befreite Gerichtsstand ebenso wie die letzten Reste der Fron- und Dienstbarkeit wurden aufgehoben, die Trennung von Rechtswesen und Verwaltung ausgesprochen, und wenn später der Amtmann beide Funktionen wieder in sich vereinigete, so wurden doch — dies unbedrückt die Parteibestellung gesondert — die Justizgeschäfte von den Amtseffessoren von der Verwaltung getrennt versehen. Die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen wurde eingeführt; Geschworenengerichte (Teilnahme der Laien am Rechtsverfahren) wurden eingesetzt. Ein Strafgesetzbuch und neue Freiheitsstrafgesetze erschienen. Auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde das bis in die neueste Zeit mustergültige Stockbuchgesetz erlassen; die Dorfvollstreckung wurde neu geregelt, die Prozeßordnung geändert und ein Militärstrafgesetzbuch erschienen. Zur Aufrechterhaltung der Landesfriede wurde unter Abschaffung veralteter Einrichtungen ein Landjäger(Gendarmen)korps gebildet.

Militärwesen. Durch das neue Konstriptionsgesetz von 1841 wurde die allgemeine Wehrpflicht mit beschränkter Stellvertretung festgesetzt. Militärschule und Lehrkompanie wurden gründlich reformiert. Dann folgte die Reorganisation der Truppen. Die Brigade, vom Herzog selbst befehligt, zählte 2 Regimente Infanterie je zu 2 Batail-

lonen, ferner 1 Jägerbataillon, 3 Kompagnien Artillerie, 1 Pionierbataillon und 1 Sanitätskompagnie. Als militärische Ehrenzeichen stiftete der Herzog das für fünfzigjährigen Offiziersdienst und die Ederförder Medaille. Er selbst war Inhaber eines preussischen Mannen-, eines österreichischen Infanterie- und eines russischen Dragonerregiments. Schon mit 38 Jahren war er preussischer General und wurde drei Jahre vor seinem Tode preussischer Generaloberst. Die nassauische Truppe hat sich in Baden und Schleswig-Holstein und selbst im preussisch-deutschen Kriege (hier trotz schlechter Führung des Bundesgenerals) vorzüglich gehalten. Und was die Regimenter im französisch-deutschen und im Weltkriege geleistet haben, das wissen wir alle.

Religionsverhältnisse. Die evangelische Kirche erhielt als oberste selbständige Verwaltungsbehörde den Kirchenrat. Die Rechte des Staates der katholischen Kirche gegenüber wurden nach langjährigem Zwistigkeiten (s. vorn) festgestellt und der Kirche freiere Entfaltung gewährt. Die Deutschkatholiken wurden als Religionsgemeinschaft aufgenommen, die Lage der Dissidenten ward geistlich geregelt; die Juden erhielten eine neue Kultusordnung. Der Landesherz erwies sich überall als durchsichtig, um seinem konfessionell gemischten Lande damit ein Vorbild zu geben. Und in der Tat blieben gehässige konfessionelle Streitigkeiten in der Bevölkerung selten.

Unterrichtswesen. Die das freie Studium auf den Universitäten bringenden Bestimmungen (Beir. Landesuniversitäten) wurden aufgehoben. Für Kandidaten des höheren Schulwesens wurde eine neue Prüfungsordnung festgesetzt und später revidiert. Der allgemeine Religionsunterricht in höheren und niederen Schulen, bei keiner Konfession recht beliebt, wurde abgeschafft. Die Volksschulinspektionen wurden nach Konfessionen getrennt, auch das paritätische Landesseminar zu Idstein in zwei paritätische geteilt; tatsächlich gingen künftig die evangelischen Zöglinge nach Klingen, die katholischen nach Montabaur. Neben dem evangelischen wurde auch ein katholischer Schullehrer bei der Regierung ernannt. Aber dem bestehenden Gymnasium zu Weilburg wurde ein solches zu Wiesbaden und zu Hadamar errichtet. Wiesbaden bekam dazu ein Realgymnasium, eine höhere Mädchenschule, eine höhere Bürgerschule und zwei Mittelschulen. Das Realschulwesen wurde reformiert, die Zahl der Volksschulen vermehrt. Am Simultanschulprinzip wurde festgehalten. Der Schulbesuch der Volksschulen war fast kostenlos, und die Erfolge waren vorzüglich. Nassau hat immer die wenigsten Analphabeten gehabt.

Steuerverhältnisse. Die direkten Steuern wurden von Zeit zu Zeit revidiert. Für Grundsteuer und Gewerbesteuer neue Ansatzbestimmungen getroffen, während die Höhe für die Gebäudesteuer wie vordem verblieben. Die Abgabenabsetzung wurde festgesetzt und beschleunigt. Die Einführung der beschlossenen progressiven Einkommensteuer nach der

^{*)} Dieser Artikel des leider vor einigen Monaten verstorbenen Wiesbadener Stadtbibliothekars ist eine Ergänzung des im „Alt-nassauischen Kalender für 1917“ erschienenen Aufsatzes „Nassaus alter Herr“ von demselben Verfasser. D. Schriftl.

Selbsteinschätzung (wie wir sie heute haben) und der Kapitalrentensteuer erfolgte leider nicht. Diesmal waren es die Liberalen, denen diese Steuern nicht genehm waren. Als neue indirekte Steuern erschienen die Branntwein- und die Biersteuer. Die Stempelsteuer wurde neu geregelt. Der langjährige Streit zwischen Herzog und Ständen über die Domänen (f. vorn) wurde durch Ausgleich dahin beendet, daß das Domänenvermögen getrennt verwaltet ward und von der Reineinnahme jährlich 10 Prozent an die Landessteuerkasse gezahlt wurden. Der Betrag sollte auf 15 Prozent erhöht werden, wenn die jährliche Reineinnahme 700000 Gulden überschritt. Überdies verzichtete der Herzog auf die ihm zustehende sogenannte Lehnenentschädigung aus der Landessteuerkasse. (Bisher hatte der Landesherz die volle Einnahme aus den Domänen und die Entschädigung beansprucht, die Stände wollten dagegen alles für die Landessteuerkasse vereinnahmen und dafür eine Zivilliste gewähren.) Die Steuern waren in Nassau mächtig; trotzdem stiegen die Einnahmen von 1839 bis 1864 von 950000 auf 2 Millionen Gulden, ein Beweis, daß das Land wohlhabender wurde.

Arbeitsbetätigung und Verkehr. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft sind besonders die großartigen Klima- und Bodenverbesserungen die Aufforstungen und Schutzpflanzungen, namentlich wiederum auf dem Westerwalde, zu verzeichnen. Ferner die Fortführung der Verteilung und Verkopplung (Konsolidation) der Äcker und damit zusammenhängend die Beseitigung des Flurzwangs. Zur Verbesserung der Katasterbücher und Karten wurde eine allgemeine Landesvermessung verfügt und die Einrichtung der Bezirksgrometer getroffen. Die Rindvieh-, Schaf- und Pferdezucht wurde durch Einführung guter Ruchtiere gehoben. Als Musterwirtschaften dienten die Pachtgüter des Prinzen Nikolas, als Mustergestüt das Landesgestüt zu Weilburg. Entgegen den agrarischen Bestrebungen standen die rigorosen Bestimmungen des Jagdgesetzes, das zwar 1848 aufgehoben, aber 1860 wiederhergestellt wurde. Die Jagd auf fremden Grund und Boden blieb bestehen, und der Wildschadenriak war ungenügend, so daß die Bauern benachteiligt wurden.

Das Gewerbeleben hob sich durch den von der Regierung unterstützten „Nassauischen Gewerbeverein“; überall wurden Gewerbe- und Fortbildungsschulen errichtet. Das „Studienjahr“ beschränkte allerdings die bestehende teilweise Gewerbefreiheit; aber bereits nach einem Jahrzehnt mußte diese völlig frei gegeben werden. Die Landesgewerbeausstellung zu Wiesbaden in 1863 bewies, welche mächtiger Aufschwung die Gewerbebetätigt in Nassau genommen hatte. Außerordentlich wurden Bergbau und Mineralquellenbetrieb gefördert. Binnen 25 Jahren verdreifachte sich die Zahl der Bergwerke; eine neue Bergordnung erschien, und zu Dillenburg wurde eine Bergschule errichtet. Der Mineralwasserverband der 6 Hauptquellen Nassaus betrug in 1865 über 4 1/2 Millionen Krüge jährlich.

Sehr segensreich wirkte bei all den Arbeitsbetätigungen die Einrichtung der Landeskreditkassen, die zunächst dazu bestimmt war, den Lehntabellären und Gewerbetreibenden Geld vorzuschießen. Sie wurden später in die Landesbank umgewandelt, die nun allgemeine Kreditanstalt wurde und unzählige Wohlthaten bereits erwiesen hat.

Zusammen mit der Beförderung der Arbeitsbetätigt hing die Sorge für den Verkehr und dessen Mittel und Wege, die so mannigfacher Art sind. Das Land blieb fest mit dem Deutschen Zollverein verbunden, aber auch mit Österreich wurde ein Zollabkommen getroffen. Mit einer Reihe von Bundesstaaten wurden Freizügigkeitsverträge abgeschlossen. Maß und Gewicht wurden nach dem Dezimalsystem geregelt, der neue deutsche Münzvertrag wurde angenommen. Ferner sind zu verzeichnen die Portoremäßigung, der Beitritt zum Deutsch-Osterreichischen Postverein, die Einführung der Freimarken, die Einrichtung der regelmäßigen Landbotenpost, die Aufhebung der Chaussee- und Brückengelder. Eine Anzahl neuer Landstraßen wurde angelegt, die Vizinalwege wurden chausseemäßig ausgebaut, fast alle Chausseearbeiter den alten Oberstraßen stammen aus Herzog Adolfs Zeit, und der nassauische Wegebau war stets musterhaft.

Die Korrektur von Rhein, Main und Lahn und die Schiffbarmachung beider zuletzt genannter Flüsse ist auch ein hohes Verdienst gewesen. Auch die Anlage der Schienenwege. Die Taunusseisenbahn, die erste Bahn in Nassau, die dritte in Deutschland (1839/40) bekam als Nachfolger die Bahnen Höchst-Soden, die Rheinbahn und die Lahnbahn mit ihrem isolierten Gefüge; außerdem ging die Frankfurter-Somburger und die Deutsch-Gröninger Bahn durch nassauisches

Gebiet. Für Rhein- und Lahnbahn als Staatsbahnen wurde eine besondere Direktion eingesetzt. Mit diesen Lahn wurden zugleich Telegraphenlinien verbunden (zuerst mit der Taunusbahn 1844); dazu kam noch eine von Koblenz über Ems, Langenschwalbach nach Wiesbaden. Auch die Rheindampfschiffahrt wurde vergünstigt; eines der ältesten Schiffe der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft hat deshalb den Namen „Adolf, Herzog von Nassau“ bekommen und 50 Jahre hindurch Dienste getan.

Auf all diesen Verkehrswegen fanden die Landeserzeugnisse: Vieh vom Westerwald, Wein aus dem Rheingau, Marmor, Kalk, Basalt und Erze, Mineralwasser, Kammerläderwaren usw. schnellen und bequemen Absatz; viele Gewerbe hoben sich zu förmlichen Industrien entwickelt. Um die Handelsinteressen zu fördern, wurden Handelskammern zu Wiesbaden, Limburg und Dillenburg eingerichtet.

Soziale Wohlfahrt. Sehr ausgebreiteter Förderung erfreute sich die Armen- und Krankenpflege. Das an sich schon humane und fürsorgliche ältere nassauische Armenrecht, das einst binnen zwei Jahren die landstreuende Armut und den Straßenbettel beseitigt hatte, empfing im achtundvierziger Jahre seine Um- und Ausgestaltung, so daß es als Gesetz geradezu mustergültig wurde. Ebenso trefflich wirkte die Medizinalreform, nach welcher die Ärzte Staatsbeamte waren und die Behandlung ihrer Patienten unentgeltlich zu besorgen hatten. Man muß darüber alle Leute gehört haben. Ein jedes Amt hatte seinen Oberarzt (Medizinalrat) und zwei Unterärzte, gegen den Schluß der Regierung Herzog Adolfs deren drei oder vier. Neben den Amtsvorsteher bestand später an den Amtsorten meist noch eine andere Apotheke. Die ärztliche Privatpraxis war freigegeben; aber die Patienten zogen natürlich lieber die Staatsärzte zu Rate, weil die Behandlung durch diese frei war. Der nassauische Medizinalrat war der geborene Pflichtenmann. „Einmal in jeder Woche“, erzählte meine alte Tante, „kam der Obermedizinalrat Vogler, auch bei Wind und Wetter, auf unser Hofgut geritten“ (der Staatsarzt erhielt ein Pferd und Furgas dafür gestellt), „auch wenn nichts zu kurieren war, und erkundigte sich; so beritt er das ganze Amt, oder in seiner Vertretung der Assistent oder Assistentin. Und wenn der Arzt gerufen wurde, mußte er kommen. Dafür bekam der Oberarzt alle Neujahr freiwillig seinen Zentner Kartoffeln und seinen Zentner Gemüse, und da dies von anderer Seite auch geschah, hatte er so viele Naturalien beisammen, daß er auch die Unterärzte reichlich damit versorgen konnte.“ Natürlich fiel auch hier und da Pflichtenversummung vor; dazu kam das Bestreben der immer zahlreicher werdenden Medizinalkandidaten, in Stellung zu gelangen. Wenn die Staatsärzte abgeschafft wurden, dann konnten sie dem Publikum die Preise machen, und es mußte sie nehmen. Daß fast jeder anständig denkende Mann, der es konnte, dem behandelnden Arzte eine Gratifikation reichlich vergütete ihnen nicht. Deshalb ging das gesamte Medizinalproletariat ins Lager der Opposition über, erforderte das Schließen von der Kurierung von Staatswegen, von der „ungeheuren Pflichtenvergessenheit“ des nassauischen Arztestandes, kurz es schämte sich nicht, sein eigenes Nest zu beschmutzen. Der Historiker darf diese Unwahrheiten nicht gelten lassen.

Besondere Krankenanstalten entstanden durch die Stiftungen der Herzoginnen Elisabeth und Pauline zu Wiesbaden: die Elisabethheilanstalt und die Paulinenstiftung, die heute verbunden sind. Auch die Augenheilanstalt und die Blindenschule wurden daselbst begründet. Die Kaiserstiftung der evang.-luth. Diakonissen die luth. Schwestern von Veinbach die Parnherzöge Brüder von Montebaur wurden zur Niederlassung angenommen. Spitäler, Pflegeanstalten u. a. humane Einrichtungen wurden errichtet; Kinderbewahranstalten und Rettungshäuser entstanden. Für die Geisteskranken wurde in der neuen Heilanstalt auf dem Eichberge besondere Sorge getragen. Auch zu den übrigen heute in Nassau bestehenden sozialen Wohlfahrtseinrichtungen ist meist zu Herzog Adolfs Zeit schon der Grund gelegt worden.

Die Besorgungen der Angestellten, auch im Zweig der Wohlfahrtspflege, wurden von Zeit zu Zeit geregelt. Freilich der Opposition nicht zu Dank. So sehr diese im Jahre achtundvierzig für Verbesserung der Gehälter gestimmt hatte, so sehr rünte sie später, die Beamten würden „überbezahlt“. Die durchgehende Regelung der Besoldung der Staatsdiener einschließlich der Medizinalpersonen von 1859 leitete die Grundlegung für spätere Regelungen. Für die Relikten der höheren Staatsdiener wurde ähnlich der für die niederen eine Pensionskasse begründet. Für die Real- und Volksschul-

Lehrer wurde durch ein günstiges Pensionsgesetz, die Bildung eines Sterbelassenfonds, ein Besoldungsgesetz und Deputationsgesetz gesorgt, für ihre Waisen durch die Gründung der Wollstiftung. Auch ein Militärpensionsgesetz erschien, und den Militärärzten wurde die Aussicht auf Anstellung im Zivilstaatsdienst zugesichert, ohne daß sie unbedingt den Vorzug vor Zivilärzten hatten. Die Regelung der Offiziersbesoldungen erfolgte endgültig mit der der Zivilstaatsdiener. Auch das erlassene Knappschaffsklassengesetz ist zu erwähnen.

Notstandsjahre pflegte der Herzog wie sein Vater durch dreierlei zu erleichtern. Den arbeitenden Klassen wurde Gelegenheit geboten, Notstandsarbeiten zu verrichten; es wurden alle möglich in Verbindungsmahregeln gegen Not und Teuerung ergriffen, namentlich Ausführverbote erlassen; endlich wurden Lebensmittelkäufe im Ausland vollzogen und namentlich Mehl und Kartoffeln billig oder unentgeltlich an die ärmere Bevölkerung abgegeben. Natürlich konnte nicht immer und überall der Not sofort und dauernd abgeholfen werden; es gab Gegenden über der Höhe und auf dem Westerwald, in denen (so 1845—47) der Hunger herrschte. Aber das war in denselben Misserntejahren anderswo auch so, da die den Ausgleich vermittelnden Bahnen durch die ärmeren Gegenden fehlten. Man denke an die große ostpreussische Hungersnot gegen Ende der sechziger Jahre; damals waren solche Vorkommnisse für Nassau längst überwunden.

Zu der staatlichen Hilfsbereitschaft kam noch des Herzogs private. Er hatte stets eine offene Hand, und an sein grundgütiges Herz hat niemand Würdiges umsonst appelliert. Ungemein viel hat er im Verborgenen getan an Einzelpersonen, an Gemeinden. Noch vor einigen Jahren hat mir dies ein Landrat auf dem Westerwalde, ein Nichtnassauer, bestätigt.

Kunst und Wissenschaft. Das Herzogtum Nassau erlebte bei der vorhergegangenen Zersplitterung, der Kleinheit der Verhältnisse all seiner Städte, auch der Hauptstadt, einer Zentrale für Kunst und Wissenschaft, wie wir sie in den Residenzen der größeren und vieler kleineren länger konsolidierten deutschen Staaten finden. Nichtsdestoweniger nahm Wiesbaden in dieser Beziehung einen schönen Anlauf, und wiederum war es der Herzog, der hier seine Unterstützung herlieh. Er unterhielt das Hoftheater, er förderte die Bestrebungen des historischen und naturhistorischen Vereins, des unter ihm gegründeten Nassauischen Kunstvereins, der lange Zeit hindurch hohen Ruf genoss; er machte die Herausgabe der umfassenden Schliephaakeschen Geschichte von Nassau möglich. Ferner unterstützte er eine große Anzahl Künstler und Gelehrte, fast alle einheimischen, die sich in Deutschland oder der engeren Heimat einen Namen gemacht haben; er hat auch den 27 Jahre alten Knaus zum Professor ernannt. Die Stiftung des Zivilverdienstordens (zugleich mit dem Militärverdienstorden), des Silbernen Verdienstkreuzes und der Medaille für Kunst und Wissenschaft dienten dazu, das Verdienst zu belohnen und den Eifer anzuspornen.

Wiesbaden. Die Landeshauptstadt zu erweitern und zu verschönern, betrachtete der Herzog als eine seiner Hauptaufgaben. Noch Herzog Wilhelm war der Ansicht, über das historische Hünfeld-Schwalbacher-, Röder-, Taunus-, Wilhelm- und Rheinstraße brauchte man lange nicht hinauszugehen. Als nach der Eröffnung der Taunusbahn zu Anfang seiner Regierung ein starker Fremdenzug begann, brach Herzog Adolf sofort mit der Überlieferung und eröffnete im Süden, Westen und Norden Bauquartiere, während er den Osten, das Kurviertel, für Parkanlagen und Villenbauten freigelassen wissen wollte. So sind die herrlichen Anlagen des Blumengartens und des Warmen Damms durch ihn entstanden, und so hat sich zuerst unter ihm Wiesbaden als Villenstadt zu entwickeln begonnen. Auf schöne Häuserbauten hielt er besonders, besprach sich oft mit den Bauenden selbst, gab seine Wünsche an, überwachte auch den Fortgang der Bauten, wenn er um 6 oder 5 Uhr morgens, wenn die Kurstadt noch in den Federn lag, seine einsamen Spaziergänge machte, die er gern bis zum Marienbrunnchen im Herotale ausdehnte. Neben schönen Häuserbauten hielt er auf breite, schöngepflegte, baumbepflanzte Straßen; die herrliche Allee nach Viehricht hat in ihrer ganzen Breite erst er angelegt. Und dann entstanden die prächtigen öffentlichen Gebäude durch ihn selbst (s. vorn) die Russische Kapelle mit ihrem goldstrahlenden Kuppel, ferner nach dem Brinde der Mauritiuskirche die evangelische Marktkirche, die katholische Bonifatiuskirche, das Schloß, das Paulinenschloßchen, die

englische Kirche, das Regierungsgebäude, das (alte) Gerichts-, das Landeebent-, das Kienbahnhoisig Gebäude u. a. m. Aber schon die drei Werke: Kuranlagen, Viehrichter Allee und Kapelle würden genügen, das Andenken Herzog Adolfs für immer zu erhalten. Auch die hochragende Marktkirche preist ihn. Als der Oberbaurat K. Voos den Endplan des großartigen Bauwerks vorlegte, da zogen die Herren in der Umgebung des Herzogs die Brauen empor. „Du lieber Gott, das ist ja fürchterlich hoch! So hoch wird man doch nicht bauen wollen.“ Worauf der Herzog in seiner trockenen Weise erwiderte: „So hoch wie möglich.“ Er sah trotz seiner Brille weiter als alle anderen.

Um Wiesbaden zu heben und um die Fremden anzuziehen, hat der Herzog das Spiel daselbst (nur für Nichtnassauer) begünstigt. Ach ja, das Spiel! Was hat Nassau (auch in Ess und eine Zeitlang in Schlangerbad und Sangeschwabach wurde gespielt) und sein Landesherz darob nicht über sich ergehen lassen müssen! Alle Vorwürfe wurden auf die unmoralische Einrichtung geschleudert. Ich will das Hazardspiel durchaus nicht verteidigen; aber hier wurde nicht minder wie anderwärts aus Parteilichkeit viel, sehr viel übertrieben. Man soll sich doch erinnern, daß dieselben Auswüchse sich bei anderen Glück- oder Zufallsveranstaltungen (man denke nur an die Rennen) ebenso bemerkbar machen. Auch weiß der, welcher die Geschichte des Wiesbadener Spiels studiert hat, daß die unangenehmen Begleiterscheinungen in der letzten Nassauischen Zeit sehr abgenommen hatten, daß sie aber sofort viel ärger wurden und sich häuften während der sogenannten Gnadenfristzeit nach der Annexion. Auch der letzte behördliche Kurhauskommissar hat mir das mehrmals berichtet. Die Nassauische Regierung hatte beinahe alle Kurhausstätten an sich gebracht; wenn sie alleinige Inhaberin war, wollte sie — das geht aus den Akten hervor — den Spielpächtern bestimmte Regeln auferlegen. Der Krieg hinderte das Schlußwerk, der Wille zum Guten blieb unbekannt, und das Vorurteil triumphierte. Fest steht auf alle Fälle: Wiesbaden wäre nicht die schöne, die reiche und die besuchte Stadt geworden, hätte nicht das Spiel die Leute angezogen, das Geld für Anlagen und Bauten und zur besseren Lebensführung hereingebracht und überdies für die natürlichen Reize und die heilenden Quellen solche Reklame gemacht, daß die Anziehungskraft auch nach dem Aufhören des Spiels blieb.

Die Hauptstadt Nassaus hatte bei Herzog Adolfs Regierungszunahme 11000, bei der Annexion 27000 Einwohner; die Zunahme betrug in 27 Jahren also das anderthalbfache der ursprünglichen Zahl. Das widerlegt die oft aufgestellte Behauptung, die Zunahme der Stadt habe erst nach der Annexion begonnen. Vielmehr ist die Bevölkerungszahl seit 1850 stetig gewachsen.

Überblicken wir nun noch einmal rückwärts die Tätigkeit Herzog Adolfs für sein Land, so muß doch wohl jeder Unvoreingenommene gestehen, daß Nassau unter ihm gewaltig nach vorwärts gekommen ist.

695

Bunte Bilder aus der Vorzeit.

Aus älteren Druckwerken gesammelt von K. Kies.

I. Das Wiesbadener Bürgertum des 18. Jahrhunderts.

Wer die gesellschaftlichen Zustände der damaligen Zeit aus eigener Erfahrung kennt, der weiß, daß, beherrscht von denselben, selbst der beste Wiesbadener Bürger nichts war und nichts sein konnte, als ein Wiesbadener — nach Sprache und Gesittung und Benehmen, gleichgültig gegen die Arbeit des Geirten und die Leistungen des Künstlers, ohne Sinn für die idealen Darstellungen des Schönen, Großen und Erhabenen durch den Dichter, den Komponisten, den Maler und Bildhauer, zudem in hohem Grade unbekümmert um das, was außerhalb der Mauern und Gräben der lieben Vaterstadt in einiger Entfernung vorging, es sei denn, daß ein bedenkliches Kriegsereignis jene Volkwerke zu überschreiten und die gewohnte süße Ruhe und die liebgezwonnene Wohlglückseligkeit unmittelbar zu beeinträchtigen drohte. In solchem beunruhigenden Falle wurde der Frankfurter Postreiter, die einzige Zeitung, welche man kannte, zu Rate gezogen und von einem des Lebens kundigen, durch einiges Fremdwesen ein routinierter Handwerker den Auf-

hörenden um ihn mit angestrengter Lungenkraft vorgelesen. Der alte Wiesbadener Bürger wußte nur, und das war sein Stolz, daß er fruchtbare Felder, einträglische Wiesen, gutbestandene Wälder, seinen sonnigen Neroberg und das Wunder seines Kochbrunnens besäße, welcher letztere ihm alljährig viele Lahme, Krüppel und Beschaffte mannigfaltigster Art zuführe, nicht gekommen, wie heute die größere Anzahl der Fremden, um an der Tafel zu schmelzen, Wege und Stege ringsum träumerisch zu durchbummeln, Liebesabenteuere auszusuchen oder toll zu spielen und schließlich sich tot zu schießen; nein die der Heilung wegen Kommenen badeten zweimal des Tages, tranken den Kochbrunnen, lebten höchst mäßig, beschwerten Niemanden und gingen am Ende, erleichtert, gestärkt und dankerfüllt, ohne Krüden in die Heimat zurück. — Der alte Wiesbadener Bürger war fleißig, ordnungsliebend und sparsam. Daher sein bei manchen bis zum Reichtum gesteigerter Wohlstand und seine Zufriedenheit. Das machte ihn, seiner rauhen Lebensweise ungeachtet, zum verlässigen und ehrenwerten Manne. Schade, daß die hervorragenden Repräsentanten des alten Wiesbadener Bürgertums, ein Kr., Kl., Gh., Fr., Er., Pths. usw. bereits wirklich gestorben. Diese bürgerliche Urbilder waren nicht ohne Witz und Laune und verbanden mit diesen Eigenschaften einen erträglichen, wenn auch bisweilen etwas lächerlichen Stolz. Zu Pädagogen, Bureaulenten und dergl. eigneten sie sich freilich nicht. Sie haßten diese ihnen überflüssig scheinende Menschenklasse, die sie unter dem kollektiven Ausdrucke Schreiber oder auch Federleser zusammenfaßten, und überschütteten sie bei jeder Gelegenheit mit Sarkasmen der bittersten Art. Darin war Pths. besonders stark. Diesen kräftigen Naturen fehlte nichts, als mehr unverfälschte Bildung durch Haus, Schule, Lesung guter gemeinnütziger Schriften. Pusteinbrücke und veredelter Umgang. Das Schulwesen lag im Argen; nach einer Bibliothek, nach einem Buchladen, nach einer Kunst- oder Naturalienammlung fragte man umsonst, und den Begriff von der herrlichen Musik nahm der Bürger her von den Leistungen des Inassen auf dem Uhrturm, des sogenannten Türmers oder Stadtmusikanten.

II. Der Wiesbadener Türmer und Stadtmusikant im 18. Jahrhundert

Der Türmer oder Stadtmusikant betrieb die Musik nicht als Kunst, sondern gewerbmäßig und zünftig mit Gesellen. Um Mensur zog er mit seinen Gesellen von Haus zu Hause. spielte möglichst munter oder, nach Stimmung und Begehr der Hausleute, auch recht lamentabel auf und strich brigantat den erkallenden Weispennig oder Groschen ein, — doch zur Ehre des Meisters sei es gesagt, nicht er selbst mit eigener Hand. Das würde seinem Ansehen geschadet, denn seine beiden durchreisenden Strich des kräftig von ihm gehorchten Bogens geschwächt und sofort ein unaußsprechliches, schmachtliches Umwirren des im Zuge begriffenen Tonstückes zur Folge gehabt haben. Der Geselle Baßträger, so wenig taktfest als die übrigen Gesellen mit Violine, Bratsche, C'arinet'e und Waldhorn, aber stark von Venden wie der robuste Fährdrich eines Regiments, nahm das, um was es sich handelte, in den weiten Bauch seines Instrumentes, via der Schal'cher des'eben mit dankbarem Kopfnicken auf. Die Bundeskasse aller hatte Raum genug, die Barschaft eines ganzen Str'bürtels ohne Beschwerde zu abfordern. Der mehrtägige Turnus, den Meister und Gesellen einhielten, traf sämtliche Quartiere der Stadt und brach erst da ab, wo keine menschliche Wohnung mehr stand und kein menschliches Herz mehr schlug. Am Abend des letzten Wandertages wurde unter den Auspizien des Meisters, der durch schmeichelnde oder auch Herz und Ohr zerreißende Töne errungene Segen mittelst des am Boden des Primmfass'es befindlichen, bis dahin verschlossenen Sprundlochs aus demselben abgezapft, und es entrollerten dem in H'ß gekommenen Fasse Münzen der mannigfaltigsten Art, kleine und große, falsche und gältige, wie einst dem von den schlaun Griechen vor Troja zurückgelassenen Per'ekolosse g'hrnischte Männer entstiegen. Demnächst wurde der gemischte Barschaft g'hörig fortiert, die Summe der ausgegebenen Teile des'eben genau notiert und das Ganze in dem z'ständigem woh'verw'hrten Wandschrank deponiert. Das aber geschah bei einem die philharmonische Kunde durchtausenden Glase des besten blauen Zwirns, vulgo Scharibaz'ra genannt, den bez'it ein Wiesbadener Brenner darzustellen vermochte, unter treffenden Bemerkungen über Freiz'bigkeit oder Karzheit hervorragender Kontri-

buen'en, unter ernstern Betrachtungen über die außerordentlichen Wirkungen der edlen Tonkunst auf Geist und Herz, weniger nicht unter Scherzen und lustigen Erzählungen und Lüg'n, wie Gesellen dergleichen lieben und in Bereitschaft haben — alles kurzweilig und geeignet, eine geruhige Nacht mit exquidem Schlaf vorzubereiten und beim gesunden und frohen Erwachen die tröstende Gewißheit zu hinterlassen, daß soweit für die Notwendigkeiten der noch übrigen sterilen Wintermonate gesorgt sei, und daß in Anbetracht der menschlichen Schwäche und Hinfälligkeit weiter nichts fehle, als Gottes Beistand und Segen, damit Gesundheit und langes Leben den schönen Deuberband erfreue. Wer ist glücklicher, als der harmlose, bescheidene Musikant? Das musikalische Genie hat mit Rabalen aller Art, mit Hunger, Kummer, Blöße und lebenslanger Verkennung zu kämpfen und stirbt in Armut und Verlassenheit, wie der große Beethoven. Der lebensfrohe Musikant hält es mit der gewissen greifbaren Gegenwart und überläßt das Reibelbild des ungewissen Nachruhms dem im Leben darlebenden Genie.

Während des Sommers hatte der Stadtmusikant zu bestimmten Stunden am Kochbrunnen seine musikalische Aufwartung unentgeltlich zu machen. Dafür durfte er zur Mittagzeit an den Wirtstischen seine Aufwartungen in ungewöhnlicher Art und Weise wiederholen und sich für diese seine Aufmerksamkeit belohnen lassen. Im Nachsommer und Herbst stand ihm das ganze Amt Wiesbaden offen. Er mit seinen Gesellen zog zu jeder Zeit, bei Belegenheit der Kirchweihen, von Ort zu Ort und spielte zum Tanze auf, vermag der ihm allein zustehenden Berechtigung zu dieser lustigen Wunderschaft, die dem Manne ein schönes Stück Geld eintrug. übrigens ließ sich auf diesen Meister und seine Gesellen anwenden, was Shakespeare von den durch sein Lob unsterblich gewordenen Tonkünstlern sagt: „Sauter brave Leute, aber schlechte Musikanten.“

(Nach G. Chr. Herrmann „Der Lebensrath u. Charakteristk älterer Nass. Schulmänner“ im „Allgem. Nass. Schulblatt“ 1869, Sp. 82 u. 83.)

Altnassauer Allerlei.

J. B. Herborner Rebellen. Auf Anordnung der Dillenburg Landesregierung war im Jahre 1598 „um genügsamer Ursachen willen“ ein Herborner Bürger namens Andreas Fischer festgenommen worden, um ins herrschaftliche Gefängnis nach Dillenburg übergeführt zu werden. Bei der Abführung des Gefangenen in Herborn wurde der Amtschütze und Führer von den Bürgern Gerlach Weisgerber, Stoffel Weisgerber, Walter Riß, Johann Walbach und Jost Hanekrott überfallen und der Gefangene unter Anwendung von Gewalt befreit, versteckt und nächstherweile heimlich zur Stadt hinaus in Sicherheit gebracht. Obwohl das Verhalten der genannten fünf Bürger wider Gottes Ordnung und alle kaiserlichen Rechte und löbliche Satzungen ging, indem sie sich als „ungehorsame Rebellen, Uffwideler und ufrätische Meutmächer“ erwießen und peinlichen Prozeß an Leib und Leben verdient hatten, so ließ Graf Johann diesmal Gnade für Recht ergehen und den Prozeß gegen die Rebellen einstellen — und zwar auf die Fürbitte vieler Personen hohen und niederen Standes hin, die bezeugten, daß sich die „Rißhändler“ ihres schweren Verbrochens nicht bewußt gewesen seien. Damit nun in Zukunft ähnliche Verbrechen vermieden würden, erließ der Graf ein Edikt, das am 21. Mai 1589 von den Kanzeln öffentlich verlesen wurde. Es heißt darin: „Es ist hinfürto unser erstere Befehl, Will und Meinung, daß sich jeder Untertan der Stadt Herborn als auch in den dazu gehörigen Ortschaften obenberührter Untaten und sträflichen Eingreifens, Meuterei, Aufwühs und Aufwiegelns enthalte, hingegen die ohne das schon schwere und gefährliche Zeit, welche Gott der Herr neben Festlenz, Teuerung, Mißwachs, Krieg und andern Plagen kommen läßt, mit allem Fleiß betrachte und beherzige und sein Leben und Wandel so einrichte, damit des Allerhöchsten anerkennender grimmiger Jorn durch wahre Reue, Buße, Bekehrung und gottseliges Leben abgewendet werde.“ Sicher hat die überaus milde Behandlung der Rebellen samt der ernsthaften Ermahnung des frommen Dillenburg Grafen bei der Bürgerchaft der Herborner Gegend das erfreuliche Ergebnis erzielt, daß sich so bedauerliche Mißgriffe in die obrigkeitliche Gewalt seitens einiger unruhigen Köpfe nicht wiederholt haben.